

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/074/2014
federführend:	Datum:	18.06.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme von Spenden/Sponsorenleistungen für das Dorffest in Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.09.2014	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat für das Dorffest in Bartow Sponsorengelder eingeworben. Insgesamt sind 910 € eingegangen. Die Liste der Sponsoren und Höhe der Beträge ist als Anlage beigelegt.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder die Vermittlung von Zuwendungen soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000 €.

Gemäß § 22 Abs.2 KV M-V holt die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit für diesen Einzelfall zurück und entscheidet in eigener Zuständigkeit. Der Beschluss bedarf aus diesem Grunde der Mehrheit aller Gemeindevertreter.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, die Sponsorengelder in Höhe von insgesamt 910,00 € für das Dorffest in Bartow anzunehmen.

Anlage/n:

Sponsoren Dorffest Bartow